



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vom Reformmodell zur modernen Universität

Rimbach, Gerhard

Düsseldorf, 1992

3.1 Studentenprotest

urn:nbn:de:hbz:466:1-8287

3. Die Unvermeidlichkeit der Hochschulreform

3.1 Studentenprotest

Durch die schon in den 50er Jahren einsetzende rasche Zunahme der Studierenden, eine Entwicklung vor der man unvorbereitet stand, obwohl sie bei sorgfältiger Beobachtung durchaus vorhersehbar gewesen wäre, und die wegen der Ängste, im internationalen Wettbewerb nicht mehr mithalten zu können, aber durchaus willkommen war, geriet die Hochschulpolitik in die politische Diskussion. Wegen der mangelhaften Vorausplanung fehlten Studienplätze, und der Numerus clausus wurde als Zulassungsregulativ angewendet. Die Studienbedingungen wurden trotz des auf Empfehlung des Wissenschaftsrates zu Beginn der 60er Jahre vorgenommenen personellen Ausbaus immer schlechter, ein Zustand, der zweifellos zu den Studentenunruhen beigetragen hat. Allerdings war er nicht deren einzige Ursache.

Seit Anfang der 60er Jahre hatten kritische Studenten, insbesondere im SDS organisiert, die Zustände an den Hochschulen analysiert. In einer Denkschrift von 1961¹ wurde die Verfassungswirklichkeit der gegenwärtigen Hochschule untersucht und dabei u.a. auf die "Bevormundung qualifizierter wissenschaftlicher Mitarbeiter" durch autoritäre Institutsdirektoren aufmerksam gemacht.² Diese Behinderung der Forschung führe u.a. zu einer "zunehmenden Abwanderung der aktivsten und begabtesten wissenschaftlichen Nachwuchskräfte ... in freier organisierte Hochschulinstitute des Auslandes".³ Mit dieser Kritik wiesen die Verfasser auf ein weiteres wohlstandsgefährdendes Defizit hin. Junge Wissenschaftler sollten nur vorübergehend ins Ausland gehen, um damit den enormen durch den Nationalsozialismus entstandenen Rückstand aufzuholen und den Anschluß an den internationalen Forschungsstandard wiederzugewinnen, jedoch nicht durch endgültige Auswanderung der Bundesrepublik verlorengehen.

Das Ausbleiben von Nobelpreisen, die negative Patentbilanz und nunmehr die Gefahr, den qualifizierten Nachwuchs durch Auswanderung zu verlieren, weil die Arbeitsbedingungen im Ausland besser waren, erschreckte die Öffentlichkeit und wurde als Krisensymptom ernst genommen. Die undemokratische Alleinherrschaft durch Institutsdirektoren behinderte die Produktivität der Forschung, weil die Direktoren autoritär über die Forschung an ihren Instituten entschieden. Als rohstoffarmes Land war die Bundesrepublik auf konkurrenzfähige Produkte angewiesen, die eine forschungs- und entwicklungsintensive Hochtechnologie voraussetzen. Diese wiederum war von der Kreativität der Nachwuchswissenschaftler abhängig. Das gesellschaftliche Interesse, diese Gruppe durch angemessene Arbeitsbedingungen im Lande zu halten, kollidierte mit den Herrschaftsverhältnissen an den Universitäten, der Oligarchie der Ordinarien. Mitbestimmung war also nicht nur im studentischen Interesse, sondern ebenso der wissenschaftlichen Mitarbeiter und aller derjenigen, die an der Leistungsfähigkeit der Hochschulen interessiert waren oder Demokratie nicht nur als formales Prinzip ansahen.

In ihrer Analyse gingen die Verfasser umfassend von der veränderten Funktion der wissenschaftlichen Hochschule aus. Sie bezogen sich dabei auf Helmut Schelsky, Max Weber,

¹ Schmidt, Lothar u. Thelen, Dieter: Hochschulreform - Gefahr im Verzuge? Frankfurt a.M./Hamburg 1969, S. 63ff.

² Ebd., S. 65.

³ Ebd.

Helmuth Plessner und Karl Marx und stellten den Widerspruch zwischen den realen Betriebsverhältnissen der Institute und deren die Arbeitsfähigkeit behindernde autoritäre Ordinarien Herrschaft fest. "So wie der Lehrstuhlbesitzer über sein Institut verfügt, so haben die Universitätsorgane der Professoren Herrschaft die Gesamthochschule (gemeint ist hier die gesamte Universität, d.V.) in ihrem Besitz."⁴ Wie alle Monopolinhaber seien sie entschlossen, diese mit allen Mitteln zu verteidigen.⁵

Diese damals vom SDS vorgelegte Denkschrift plädierte ebenso wie das ein Jahr später erarbeitete VDS-Gutachten sachlich für eine zeitgemäße Reform, wie das folgende Zitat belegt, das die Überschrift "Konsequenzen für Aufbau und Organisation der neuen Hochschule" trägt:

"Aus der gesellschaftlichen Funktion der Wissenschaft in unserer Gesellschaft ergeben sich für Aufbau und Organisation der neuen Hochschulen eine Reihe von Folgerungen:

Für die Forschung: Forschungsmittel und Forschungsinstitutionen müssen jedem zugänglich sein; die Ergebnisse sollen außer im Fall von übergeordneten öffentlichen Interesse veröffentlicht werden. Unabhängigkeit, 'relative Distanz', muß durch eigenen Haushalt und Haushaltsverantwortung der Forschungsstätten und durch die Bildung von Sondervermögen gewährleistet sein; ein eigenes Forschungsprogramm soll geplant und durchgeführt werden können. Zur öffentlichen Kontrolle der Forschungsfinanzierung muß die hochschulöffentliche Finanzkontrolle aller Auftrags- und Vertragsforschung kommen. Die Hochschulforschung soll mit der hochschulexternen Forschung und der wissenschaftlichen Praxis in engem Austausch von Informationen, Problemen, Theorien und Ergebnissen sein, sie soll Bedeutung und Wirkung ihrer Tätigkeit außerhalb der Hochschule prüfen und neue Fragen von außerhalb kritisch auf ihre wissenschaftliche Relevanz hin reflektieren.

Für die Lehre: Die Lehre dient der Vermittlung der Forschung und der wissenschaftlichen Ausbildung des Nachwuchses für die Wissenschaft selbst und der Praktiker in den wissenschaftlichen Berufen. Sie soll enge Fühlung mit den anderen Zweigen des Bildungswesens halten. Aber durch die Vermittlung von Ergebnissen und Verfahrensweisen der Hochschulforschung und -lehre werden nicht nur die allgemeinbildenden und die berufsbildenden Institutionen bestimmt. Die wissenschaftliche Lehre der Hochschule trägt auch bestimmende Verantwortung für die öffentliche Erwachsenenbildung und sorgt für die berufliche Fortbildung der Akademiker.

Für das Studium: Das Studium gewinnt durch die soziale Funktion der Wissenschaft in vielen Fällen zugleich den Charakter einer wissenschaftlichen Berufsvorbereitung. Berufsbezogene Probleme und praktische Aufgaben werden deshalb bereits im Studium auftauchen können. In Praktika sollen die Studenten dieser Studiengänge die wissenschaftliche und gesellschaftliche Praxis bereits während des Studiums kennenlernen können. In kritischer Reflexion sollen sie den gesellschaftlichen Bezug der jeweiligen Fachwissenschaft berücksichtigen.

⁴ Ebd., S. 67.

⁵ Dafür gibt es zahlreiche Belege. Meistens wurde dazu Art. 5 (3) GG, die Freiheit von Forschung und Lehre, herangezogen. Vgl. Godesberger Rektorenerklärung 1968 und das "Marburger Manifest", in: Schmidt/Thelen, S. 76 ff u. S. 107 ff.

Für die Selbstverwaltung der Hochschule: Für die Selbstverwaltung der Hochschule gilt der Verfassungsgrundsatz der sozialen Demokratie als Organisationsprinzip. Er setzt die Mitwirkung aller Angehörigen der Hochschule bei der Regelung der sie gemeinsam betreffenden Angelegenheiten voraus, periodische Wahl und Rechenschaftslegung der Verantwortungsträger, die öffentliche Kontrolle aller wichtigen Entscheidungen, die Beschränkung der Organisationsgewalt auf den Organisationszweck, die Dezentralisierung der Zuständigkeiten auf Teilgruppen der Hochschulangehörigen in den sie allein betreffenden Angelegenheiten, die Beschränkung der Aufsichtsgewalt der Gesamtorganisation auf die Rechtsaufsicht."⁶

Es dauerte noch fast ein Jahrzehnt bis die Krisenerscheinungen an den Universitäten zu hochschulpolitischen Konsequenzen führten und die notwendige Anpassung an die Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft qualitativ und quantitativ eingeleitet wurde. Vorher allerdings radikalisierte sich der studentische Protest derart, daß er die Öffentlichkeit aufrüttelte und aus der Befürchtung heraus, die Mehrheit der Studierenden könnten der repräsentativen Demokratie verlorengelassen, entwickelte sich ein weiteres Motiv der Hochschulreform mit dem Ziel, Gesamthochschulen zu schaffen sowie Studienreform und Mitbestimmung einzuleiten. Der dabei eine Rolle spielende Konsens über Chancengleichheit zerbrach allerdings bereits Anfang der 70er wieder und die Kontroversposition benutzte statt dessen den Begriff der Chancengerechtigkeit, wie z.B. die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände 1973, die sich gleichzeitig von der "Gesamthochschule als Lösungsversuch" distanzierten:

"Die Zielsetzungen einer derart reformerischen Hochschulpolitik dürfen keineswegs bloß quantitativer Natur sein: Verwirklichung der Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang kann nicht nur bedeuten, daß den Begabten aus allen sozialen Schichten der Zugang zur Hochschule offenstehen muß. Chancengerechtigkeit bedeutet auch, daß soziale Herkunft und Stellung der Eltern bei fehlender Eignung und Leistung keinen Hochschulzugang rechtfertigen. Kriterien für die Berechtigung zum Hochschulstudium dürfen allein Begabung und erbrachte Leistung sein. Die Chance einer qualitativen Auslese, die die zunehmende Ausschöpfung der Begabungsreserven in allen sozialen Schichten bietet, darf nicht ungenutzt bleiben!"⁷

Hier wird zuerst ein Popanz aufgebaut, nämlich Hochschulzugang auf Grund sozialschwacher Herkunft, was nie ernsthaft zur Diskussion stand, um dann, obwohl sogar nach eigener Auffassung noch nicht einmal die Ausschöpfung der Begabungsreserven erreicht war, sofort die Forderung nach Auslese beim Hochschulzugang einzubringen, die nach Art. 12 grundgesetzwidrig ist, wie das Bundesverfassungsgericht etwa gleichzeitig in seinem Numerus clausus-Urteil festgestellt hat. Es war die Zeit abflauender Studentenproteste, in der der vorübergehende Konsens über Chancengleichheit wieder durch die Offenlegung der tatsächlichen Position ersetzt werden konnte. Der vorübergehende Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften war abgebaut. Das Jahr 1968 lag fünf Jahre zurück.

⁶ Schmidt/Thelen, ebd., S. 70 f.

⁷ Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber: Überlegungen zur Errichtung von Gesamthochschulen, Köln im April 1973, S. 3.

Dieses Jahr 1968 brachte den Höhepunkt studentischer Proteste. Der aus den USA kommende, zuerst in Berlin aufgenommene Protest, hier gerichtet gegen die restaurativen Tendenzen der Nachkriegszeit, die ausgebliebene Aufarbeitung der Verbrechen der Zeit zwischen 1933 und 1945, die Polarisierung im Kalten Krieg mit ihrer Aufteilung der Welt in Gut und Böse sensibilisierte die junge Generation, ausgelöst durch den Vietnamkrieg. In der Insellage Berlins wurde jede Kritik an der amerikanischen Politik in eine Parole für den Kommunismus umgemünzt und als Verrat an der Freiheit angeprangert. Die wechselseitige Eskalation zwischen der Radikalisierung vieler Studierender und der überzogenen Reaktion staatlicher Institutionen und der Presse eskalierte zu einem Höhepunkt als bei einer Demonstration gegen den Schahbesuch ein Student (Benno Ohnesorg) erschossen wurde.

Viele junge Menschen waren derart von ihren Erlebnissen mit dem Establishment enttäuscht, daß ihre anfängliche phantasievollen, unkonventionellen Formen der Provokation in eine grundsätzliche Ablehnung der repräsentativen Demokratie umzuschlagen drohte. Die scharfe Kritik an der auf den Wohlstand ausgerichteten formierten Gesellschaft, die sich in der Konzentration auf den materiellen Wiederaufbau erschöpft hatte, stieß auch auf Kräfte, die Bereitschaft zu überfälligen gesellschaftlichen Reformen zeigten und die sich als basisdemokratische Bewegung in der außerparlamentarischen Opposition organisierten. Politisch mehrheitsfähig wurden sozialliberale Überzeugungen. Reformen wurden eingeleitet, aber nicht nur aus innerer Einsicht, sondern auch, um radikalen Kräften unter den Studierenden die Massenbasis zu nehmen und marxistische Gruppen zu isolieren. Im Hochschulbereich sollte bewiesen werden, daß der Staat reformfähig ist, Mitbestimmung zuläßt und das überfällige Problem der Orientierung von Forschung, Studium und Lehre an den gesellschaftlichen Zielen einer hochindustrialisierten Gesellschaft zu lösen sich anschickte.

Der Konsens über Chancengleichheit war also um das Jahr 1970 auch möglich, weil aufgrund des studentischen Protestes die fälligen Kontroversen über verschiedene Grundpositionen und unterschiedliche Interessenlagen vorübergehend zurückgestellt wurden. Die Minderheit, die tatsächlich Reformen wollte, wurde auch von denjenigen toleriert, denen es eher um ein Minimum an Veränderung ging, damit

- der erforderliche Qualifikationsbedarf für das Wirtschaftswachstum,
- ein ausreichendes, anwendungsbezogenes Forschungspotential und
- die Einbindung der jungen Generation in die Industriegesellschaft und den demokratischen Rechtsstaat erreicht wurden.

Den Wohlstand der Mehrheit der Bürger zu erhalten, ist ein wichtiges Ziel politischen Handelns. Eine durchgreifende Bildungsreform kann dieses Ziel stören. Deshalb genügt es, wenn die eigenen Kinder eine möglichst gute Chance haben und der Arbeitskräftebedarf gedeckt wird. Das reicht für die dominierende mittelständische Interessenlage ebenso wie für diejenige der Wirtschaft aus.

3.2 Gesamthochschulen als bedarfsorientiertes, effizienzsteigerndes Planungsinstrument

Aus bildungsökonomischen Vorstellungen verbunden mit Planungsgläubigkeit erwachsen Konzepte, die in Beratungsgremien und bei den politisch Verantwortlichen im wesentlichen zu